Landkreis Zwickau
- Kreistag -

Zwickau, 13.10.2026
Vorlagen-Nr. BV/308/2026

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	**Datum**	
Hauptausschuss	25.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Gesetzliche Grundlage:	§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO § 7 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ und der Webermühle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike	Amtsleiter Rechtsamt
Hartung, Mathias	Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
Über die Annahme entscheidet der Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung.